

Bickenbacher Rathauspost



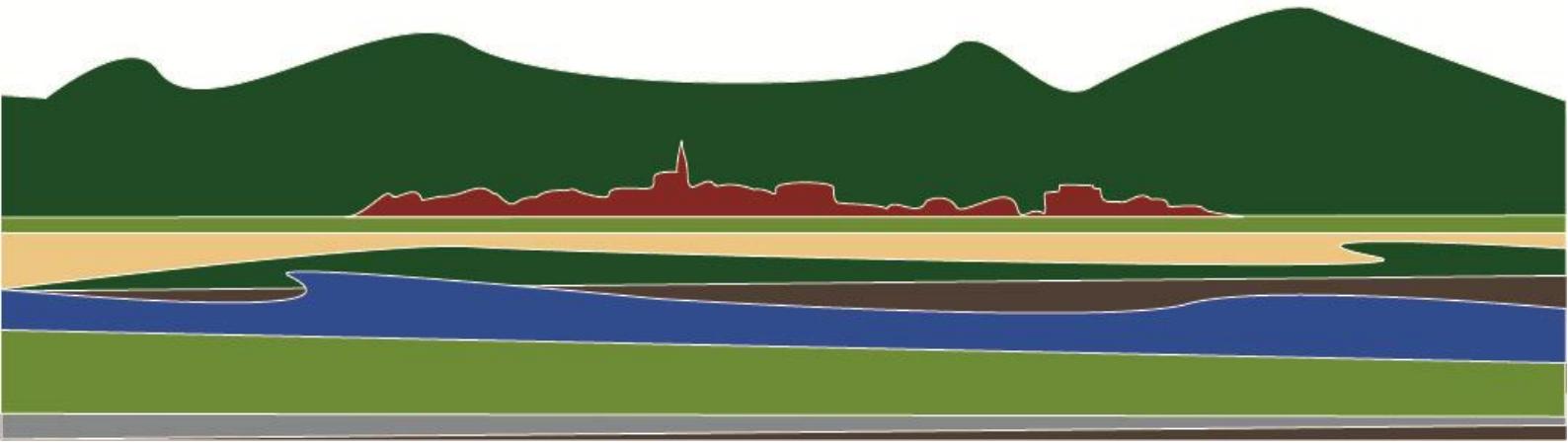
Presse-Info

Neue Bestattungsform für Sternenkinder in Bickenbach – Würdiger Ort der Trauer und des Abschiednehmens.

Mit der Einführung einer eigenen Bestattungsform für Sternenkinder schafft die Gemeinde Bickenbach (Bergstraße) einen Ort des Gedenkens, der betroffenen Eltern einen würdevollen Abschied ermöglicht. Im engsten und ursprünglichen Sinn bezeichnet der Begriff Kinder, die aufgrund von zusätzlichen Anforderungen der Personenstandsgesetzgebung (in Deutschland mindestens 500 Gramm Körpergewicht oder bei weniger als 500 Gramm mindestens die 24. Schwangerschaftswoche erreicht) keinen Eintrag als Person im Geburtsregister/Sterberegister bekamen. Für die betroffenen Eltern und Angehörigen stellt dieser Verlust eine tiefgreifende Ausnahmesituation dar, die häufig mit dem Wunsch nach einem konkreten Ort der Erinnerung verbunden ist.

Die geplante neue Bestattungsform in Bickenbach ist nicht nur Ausdruck von Mitgefühl und gesellschaftlicher Verantwortung, sondern steht zugleich in engem Zusammenhang mit den aktuellen Änderungen des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG), die der Hessische Landtag im Jahr 2025 beschlossen hat und die ab 2026 in Kraft treten. Diese Reform stärkt die rechtliche Position von Eltern sogenannter Sternenkinder und schafft verbesserte Rahmenbedingungen für individuelle Bestattungen.

Mit der Novelle des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes erhalten Eltern von Sternenkindern ein klar gesetzlich verankertes Recht auf eine individuelle Bestattung ihrer Kinder – unabhängig vom Geburtsgewicht und der Schwangerschaftswoche. Krankenhäuser und Entbindungeinrichtungen sind künftig verpflichtet, Eltern umfassend über die bestehenden Bestattungsmöglichkeiten zu informieren.



In ihrer Sitzung am 11. Dezember 2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach einstimmig beschlossen, die Einrichtung einer Bestattungsstätte für Sternenkinder auf dem Bickenbacher Friedhof zu ermöglichen. Dieser Beschluss stellt einen wichtigen Schritt dar, um die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konkret umzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich derzeit in der Suche nach einer geeigneten Fläche auf dem Friedhof. Momentan befinden sich vier Flächen in der Engeren Auswahl. Ziel ist es, einen würdigen und ruhigen Bereich zu finden, der den Bedürfnissen der betroffenen Familien gerecht wird. Nach Abschluss der Flächenauswahl wird die Gestaltung vom Gemeindevorstand umgesetzt.

„Die geplante Sternenkinder-Bestattungsstätte soll als geschützter Ort der Ruhe und des Gedenkens gestaltet werden. Sie wird Eltern und Angehörigen Raum für individuelle Trauer, Abschied und stille Erinnerung bieten“, erläutert Bürgermeister Markus Hennemann. Damit erhält der kurze Lebensweg der Sternenkinder einen sichtbaren Platz im öffentlichen Raum und wird als Teil der Gemeinschaft anerkannt.

Mit der geplanten Einrichtung einer Sternenkinder-Bestattungsstätte setzt die Gemeinde Bickenbach ein klares Zeichen für Mitgefühl, Respekt und Verantwortung. Die neue Bestattungsform stellt eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Friedhofsangebote dar und steht zugleich für eine moderne, menschlich sensible Friedhofskultur, die den Bedürfnissen betroffener Familien gerecht wird.